

Antrag

der Fraktion der PDS

Stärkere Beteiligung von Kapitalgesellschaften an der Bewältigung von Hochwasserschäden durch Erhöhung der Körperschaftsteuersätze

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die aus der Aussetzung der nächsten Stufe der Einkommensteuereform und der befristeten Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes resultierenden Mehreinnahmen sind völlig unzureichend, um die Folgen der Hochwasserkatastrophe zu überwinden. Dazu gehört nicht nur ein unverzüglicher Schadensausgleich und der Wiederaufbau der Infrastruktur. Infolge der Zerstörungen ist Ostdeutschland in seiner wirtschaftlichen Entwicklung um Jahre zurückgeworfen worden. Es bedarf daher längerfristig zusätzlicher Anstrengungen.

Vor allem aber gilt es, zukünftige Katastrophen zu verhindern bzw. die Schäden zu begrenzen. Dazu sind erhebliche Investitionen im Umwelt- und Verkehrsbereich sowie im Katastrophenschutz notwendig.

Andererseits ist es äußerst zweifelhaft, ob die für 2003 erwarteten Steuermehreinnahmen von 6,5 Mrd. Euro erreicht werden. Schon jetzt ist absehbar, dass das reale Wirtschaftswachstum in 2003 nicht die in der Steuerschätzung vom Mai 2002 unterstellten 2,5 Prozent erreichen wird. Zudem werden insbesondere Großunternehmen verstärkt auf Gestaltungsmöglichkeiten zurückgreifen, um die auf ein Jahr befristete Körperschaftsteuererhöhung zu umgehen. Privathaushalte und Personenunternehmen werden folglich deutlich stärker zur Finanzierung der Bewältigung der Hochwasserschäden herangezogen – Großunternehmen aus ihrer Verantwortung entlassen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Körperschaftsteuersätze für Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die anderen Körperschaften vorsieht:

Die Körperschaftsteuer beträgt
für die ersten 100 000 Euro 25 %,
für die weiteren 100 000 Euro 28 %,
für alle weiteren Beträge 30 %
des zu versteuernden Einkommens.

Berlin, den 27. August 2002

Roland Claus und Fraktion

